

B	Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 10/2011 „Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg“)
----------	--

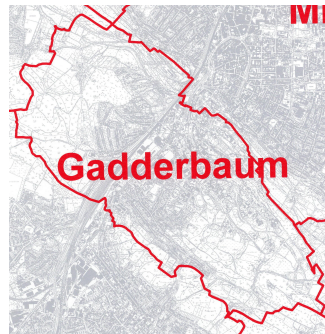


Wirksame Fassung

Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Grünfläche - Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	---	0,8 ha
Grünfläche - Parkanlage	----	1,3 ha
Grünfläche - Sportanlage	2,3 ha	0,4 ha
Gewerbefläche	0,2 ha	---
Gesamt:	2,5 ha	2,5 ha

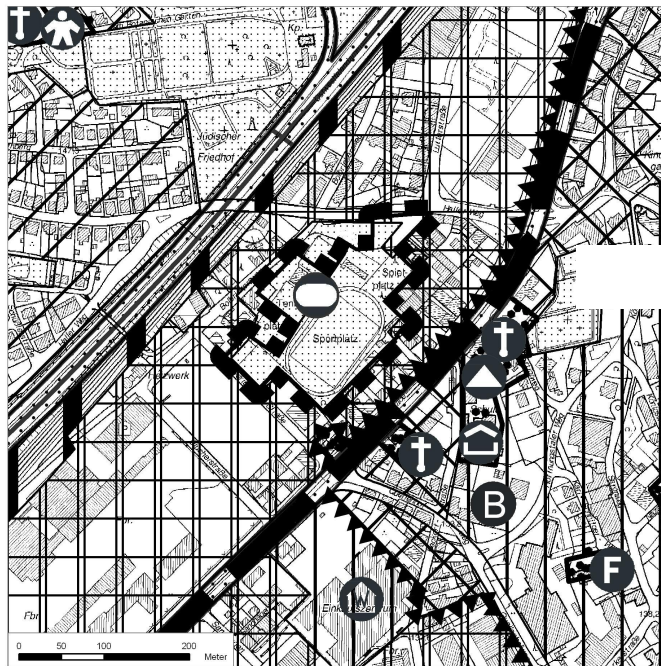
Nr. 10/2011 „Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg“

Lage im Stadtgebiet



Stadtbezirk: Gadderbaum
Bereich: nordöstlich der Friedrich-List-Straße / südlich des Bolbrinkersweg

auslösender Bebauungsplan
Nummer: 6. Änderung III/1/21.00
Bezeichnung: „Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg“



Lage im Stadtbezirk

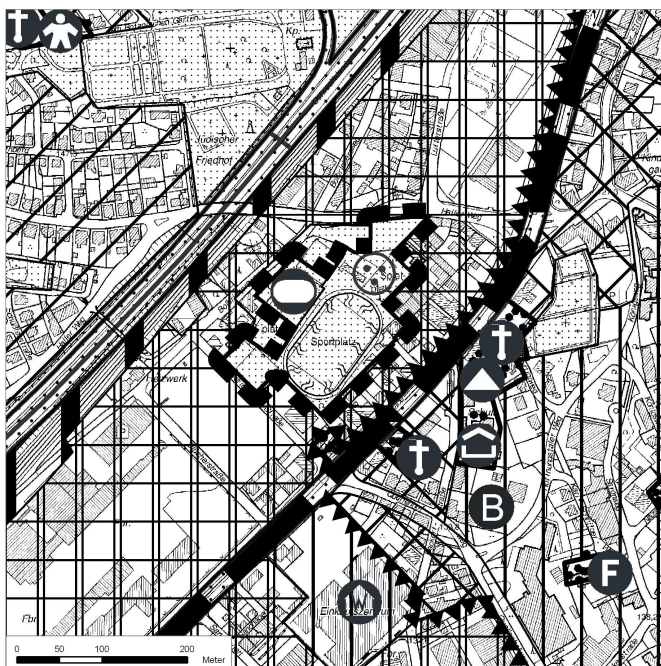
Erläuterung zur Berichtigung 10/2011

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Der Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, wurde nach § 13 a (2) Nr. 2 BauGB aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan geändert worden ist.

Seit dem 10. Oktober 2011, nachdem der Bebauungsplan geändert worden ist, im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ sowie stark untergeordnet als „Gewerbliche Baufläche“ dar. Die Änderung des Bebauungsplans wird somit mit ihren beabsichtigten Festsetzungen nicht aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt sein.

Ziel der FNP-Anpassung ist die Darstellung des gesamten Bebauungsplan-Änderungsbereiches als „Grünfläche“, die Verschiebung des Plansymbols „Sportanlage“ nach Westen in den Bereich der vorhandenen Tennisplätze, die Umgrenzung der größeren für die Regenrückhaltung vorgesehenen Fläche als „Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ und die Darstellung eines Plansymbols „Parkanlage“ als Zweckbestimmung für den übrigen Änderungsbereich. Die kleinere, unmittelbar nördlich der Friedrich-List-Straße gelegene für die Regenrückhaltung vorgesehene Fläche wird aufgrund ihrer geringen Größe im Flächennutzungsplan nicht als solche dargestellt.



Flächenumfang

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 10/2011 „Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg“



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BIELEFELD

Flächen

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Gemeinbedarfsflächen
	Sonderbauflächen
	Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
	Straßennetz I. und II. Ordnung (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
	Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
	Trassenverlauf unbestimmt
	Bundesbahn
	Stadtbahn mit Station
	Flächen für den ruhenden Verkehr
	Grünflächen
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes- Immissionsschutzfläche
	Landwirtschaftliche Flächen
	Flächen für Wald
	Naturbestimmte Flächen
	Wasserflächen
	Flächen für Abgrabungen
	Flächen für Aufschüttungen
	Vorrangflächen für Windenergieanlagen
	Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
	Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Abwägung
hinsichtlich
Nutzungs-
beschränkung
Immissions-
schutz
beachten

Planzeichen

	von Bodelschwingh'sche Anstalten		Verkehrsübungsplatz / Verkehrssicherheitszentrum
	Universität		Wochenendhausgebiet
	Post		Campingplatz
	Verwaltung		Messe, Ausstellung, Beherbergung
	Polizei		Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
	Feuerwehr		Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
	Zivilschutz		Großhandel
	Krankenhaus		Warenhaus
	Kindergarten		Möbelmarkt / Einrichtungshaus
	Schule		Sonstiges Sondergebiet
	Jugendeinrichtung		Baumarkt
	Fürsorgeeinrichtung		Gartencenter
	Alteinrichtung		Sportanlage
	Freizeiteinrichtung		Freibad
	Dienstleistungseinrichtung		Einzelstandort für Windenergieanlage
	Kirchliche Einrichtung		Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)
	Kulturelle Einrichtung		Parkanalage
	Sporthalle		naturbelassenes Grün
	Hallenbad		Kleingärten
	Forstamt		Friedhof
	Landeplatz Windelsbleiche		
	Parkfläche		
	Golfplatz		

Hinweise

	Geeignete Erholungsräume
	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
	Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen

	Sanierungsgebiet nach StBauFG
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwasserabflussgrenze
	Wasserschutzone I (Fassungsbereich)
	Wasserschutzone II, III, IIIA, IIIB